

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 47

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hölzer der Länge nach keilförmig auf; oft bilden sich zwei diametral gegenüberliegende Klüfte, durch welche der Stamm in zwei leicht gekrümmte Halbhölzer zu zerplatten droht. Man kann diesem Umstände begegnen, wenn man die Stämme in der Rinde trocken lässt; dann erfolgt die Verdunstung langsamer und gleichmässiger. Um aber im letzteren Falle die Austrocknung nicht zu lange hinauszuschieben, empfiehlt es sich, in die Rinde eine schraubengangförmige Furche dem Stamm entlang einzuschneiden. Anderseits ist es aber auch manchmal von Vorteil, die Hirnholzenden mit Papier zu verkleben, um die Verdunstung zu verlangsamen.

Halbholtz reift in der Regel, wenigstens in der Rinde, nicht auf oder bekommt nur kleine Risse.

Bierthalz reift nicht, krümmt sich aber nach der Länge und Quere.

Bierkantig beschlagenes Holz mit dem Splint in der Mitte reift stärker als Rundholz in der Rinde, aber schwächer als berepeltes.

Bretter krümmen sich bogenförmig, meist nur in der Breitenerichtung, so daß sie hohl werden, am wenigsten die aus der Stammmitte geschnittenen Bretter.

Um von vornherein möglichst geringen Saftgehalt im Holze zu erhalten, empfiehlt es sich, die im Frühjahr gefällten Bäume liegen zu lassen, bis die ersten Blätter treiben, wodurch der vorhandene Saft zum Teil verbraucht wird.

Das natürliche Trocknen der Hölzer hat stets im Schatten auf unterlegten Klößen in einem luftigen Schuppen zu erfolgen. Eine gegenseitige Berührung der Hölzer bei ihrer Lagerung darf nicht statfinden. Die Luft muß gleichmässig zu allen Teilen der Hölzer gelangen können. Es empfiehlt sich ferner, die oben erwähnten Punkte zu berücksichtigen, also das Holz in der Rinde zu lassen und eventuell die Hirnholzenden mit Papier zu bekleben. In vielen Fällen ist es aber am zweckmässigsten, sofort eine Berteilung und Verkleinerung der Stämme in solche Stücke vorzunehmen, wie sie später nach geringer weiterer Verarbeitung Verwendung finden sollen. So schneidet man z. B. die Stämme in kurze Cylinder, wenn es sich um Herstellung der Druckwalzen in Spinnereien handelt. Auch dieses zerteilte Holz muß auf Querhölzern in einem trockenen luftigen Schuppen gelagert werden.

Das künstliche Trocknen wird angewendet, um den Trockenprozeß zu beschleunigen. Man bedient sich hierzu entweder lediglich stark ventilierter Räume mit keiner oder nur schwächer Vorwärmung der Luft, oder man erhitzt die dem Trockenraum zugeführte frische Luft stärker. (Schluß s. Beilage.)

Bau-Chronik.

Die Einweihung der Gebäude des Landesmuseums in Zürich ist nunmehr vollendet. Bis jetzt präsentiert sich der Bau am schönsten, wenn man ihn von der Seite des Musikpavillons aus betrachtet. Der Museumsturm soll noch etwas höher werden als das gegenwärtige hohe, alles überragende Aufzugsgerüst.

Der Aussichtsturm der kantonalen Gewerbeausstellung in Zürich soll Ersparnis halber nicht errichtet werden. Hierdurch wird die Ansicht der Ausstellungsgebäude sehr leiden. Es wäre gut, wenn man sich die Sache noch einmal überlegte.

Spitalbaute. Die Ortsgemeinde Frauenfeld beschloß am Sonntag einstimmig einen Beitrag von 30,000 Franken an ein in Frauenfeld zu errichtendes kantonales Krankenhaus mit etwa 35 Betten. Weitere 40,000 Fr. sollen durch Privatsubskriptionen eingezahlt werden; auch für diese Summe übernimmt die Gemeinde die Garantie.

Bauwesen in Luzern. Der Stadtrat von Luzern hat beschlossen, zur Gewinnung von Entwürfen zu einem Bauplan für das vom alten Bahnhof disponibel werdende Terrain, das die Stadt für etwas mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen übernommen hat, eine Konkurrenz unter den schweizerischen Tech-

Wasserversorgung der Stadt St. Gallen. Das Bauamt hat mit den Vorarbeiten für das Legen der Röhren in den Bodensee, einer sehr schwierigen Arbeit, die Herren Baumeister C. Herkommer in Rorschach und Lutz in Gaißau betraut. Die Ausführung dieses Teilstückes, schreibt das „Ostschweiz. Wochenblatt“, wird jedenfalls eine Menge Neugieriger anlocken und denjenigen, welche noch Vorurteile gegen die Trinkwasserversorgung aus dem Bodensee hegen, die beste Gelegenheit geben, sich von diesem Irrtum kurieren zu lassen. Die Vorarbeiten bestehen in Errichtung eines Einschnittes unter der Staatsstraße und der Nordostbahn, Baggerarbeiten sowie Beschaffung und Rüstung von Schiffen im Gesamtbetrag von ca. Fr. 7000. Das Verlegen der Leitung in den See wird gemäß Bauprogramm in Regie ausgeführt werden.

Wasserversorgung im Thurgau. Die Ortsgemeindeversammlung Schönenberg beschloß einmütig die Errichtung einer Hochdruck-Wasserversorgung mit Hydranten. Die Quelle, die das nötige Wasser liefern wird, ist die beim Tümpel gelegene, welche die Ortschaft schon bis anhin mit dem frischen, erfrischenden Nass zu versehen hatte. Das Reservoir wird auf den Klein-Rigi zu stehen kommen. Der Kostenvoranschlag beziffert sich auf zirka 17,000 Fr.

Auch Unter-Tuttwil (Thurgau) läßt eine Wasserversorgung mit Hydranten erstellen.

Verschiedenes.

Landesausstellung in Genf. Das Ergebnis der Preisauszeichnung für die Pläne der Gebäude der Landesausstellung ist folgendes: Drei erste Preise von je 3000 Fr. erhielten: 1. Alois Bremond, Genf; 2. Heinrich Juvet, Genf; 3. Gustav Chable, Vieux-Châtel (Neuenburg).

Einen zweiten Preis von 1200 Fr. erhielt Armin Stöcklin, Lehrer am Technikum in Burgdorf. Zwei dritte Preise von je 900 Fr. wurden erteilt an: 1. Marshall, Genf; 2. De Morier, Genf.

Eidg. Polytechnikum. Als Ersatz für den mit Ende März in den Ruhestand tretenden Hrn. Prof. Weith wurde zum Professor für Maschinenbau und Maschinenkonstruieren an der eidg. polytechnischen Schule ernannt Hr. Maschineningenieur Franz Präfsl von Radkersburg in Steiermark, zur Zeit Oberingenieur der Maschinenfabrik Gölzern in Sachsen.

Die Sektion Zürich des schweizerischen Architekten- und Ingenieurvereins beschloß, dem Centralkomitee des schweizerischen Gesamtvereins die Beteiligung an der Landesausstellung in Genf zu beantragen. Die Frage über Art und Umfang der Beteiligung wurde neuerdings an eine Kommission zurückgewiesen, jedoch beschlossen, der Verein solle durch seine Organe dahin wirken, daß sämtliche technische Gebiete, welche in die Tätigkeit der Sektionen fallen, an der Ausstellung möglichst vollständig und musterhaft vertreten seien; hiezu soll der Verein seinen Einfluss bei den in Betracht kommenden kantonalen und städtischen Behörden, bei Privatgesellschaften und Industriellen u. s. w. möglichst zur Geltung bringen. („B. P.“)

Zur Abstimmung vom 4. März. Die Kommissionen der städtischen Handwerker- und Gewerbevereine St. Gallen beantragen einstimmig, an der Volksabstimmung vom 4. März Artikel 34 ter der Bundesverfassung (Gewerbeartikel) zu verwerfen, weil absolut ungenügend für eine durchgreifende Gewerbereform.

Bausteinindustrie. Das Landesmuseum hat aus Luzern, Zofingen, Riehenfelden und Zürich von zahlreichen Gebern eine ansehnliche Menge sogenannter „St. Urban-Bausteine“ zum Geschenk bekommen. Dadurch wird es möglich gemacht, die in ihrer Art einzig dastehende Industrie kunstreich verzierter, großer Bausteine und anderer Terracotta-Bauteile des 13. und 14. Jahrhunderts, deren Erzeugnisse nach ihrem